# Hohensteiner Cageblatt

Ericeint

jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

## Geschäfts=Muzeiger

Inferate

nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, desgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwiß, Gersdorf, Lugau,

Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Rußdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Leukersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleißa, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Kuhschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

### Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Mr. 279.

Dienstag, den 1. December 1896.

46. Jahrgang.

28. öffentliche Stadtgemeinderaths-Sitzung, Dienstag, den 1. December 1896, abends 8 Uhr. Sobenfte in, den 30. November 1896.

Der Stadtrath. Dr. Polster.

Tagesorbnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in die Gintommenfteuer-Abschätzungs-Commission.

2. Wahl eines Wahlgehilfen zur Stadtverordnetenwahl.

3. Beschluß des Krankenhaus-Ausschusses, Erlaß von Bestimmungen für die Gemeindekranken= Berficherung. 4. Berkauf eines Theiles der Parzelle 1579 an Herrn Zimmermeister Heinig.

5. Antrag des Stadtrathes zu Ernftthal, Reuregelung der Flurgrenze in der Lungwitzer= ftraße betr. 6. Besprechung der Verträge betreffend die Straße C mit den Lehrern Herren Jähnig und

Beinig.

Bekanntmachung.

Nr. 34, 35, 36 und 37 des Reichsgesethlattes und das 11. 12. und 13. Stück des Ge= setz= und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1896 sind eingegangen und liegen auf unserer Expedition zur Ginsichtnahme aus. Der Inhalt ift folgender:

a., des Reichsgeschblattes: Mr. 34. Zusatzerklärung zu dem Internationalen Uebereinkommen über den Gisenbahnfracht= verkehr vom 14. October 1890. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht

für die Schweineseuche, die Schweinepest, und den Rothlauf der Schweine. Nr. 35. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation der zusätzlichen Bereinbarungen zum Internationalen Uebereinkommen über den Gisenbahnfrachtverkehr seitens der Riederlande sowie Defterreichs und Ungarns.

Nr. 36. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Gehirn=Rückenmarksentzundung der Pferde.

Nr. 37. Handels- und Schiffsahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan. Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Japan. b., des Gefets und Verordnungsblattes:

11. Stud. Berordnung, die Festnahme Fahnenflüchtiger betr. Berordnung, portopflichtige Sendungen der Gemeindebehörden betr. Berordnung, die Enteingung von Grund= eigenthum zur Erweiterung der Haltestelle Zichait zc. betr. Berordnung, eine Abänderung des Regulativs für die theologischen Prüfungen in Leipzig betr. Befanntmachung, die anderweite Eintheilung des Landwehrbezirks Blauen in Controlbezirke betr.

12. Stück. Ausführungsverordnung zum Gesetze, die Wahlen für die Il. Kammer der Stände= versammlung betr.

13. Stück. Bekanntmachung, eine Unleihe der Kirchengemeinde Hainichen betr. Berordnung, die Zur Führung der Börsenregister zuständigen Amtsgerichte betr. Bekanntmachung, die Bestätigung der Abänderung einer Bestimmung der Geschäftsorbnung für die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Kirche betr. Kirchengesetz, die §§ 3, 8 und 33 der Kirchenvorstands= und Synodalordnung vom 30. März 1868 betr. Berordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Hochlegung der Bahnstrecke Bodenbach-Dresden in der Flur Dresden-Strehlen betr. Verordnung, die Auszahlung der Pensionen für Wittwen und Waisen von Geistlichen und Lehrern betr. Sobenstein, den 30. November 1896.

Der Stadtrath. Dr. Polfter.

Bekanntmachung.

Gemäß Beschluß der städtischen Collegien soll vom 1. December c. ab für jedes Fuder Schutt, welches auf dem städt. Schuttabladeplatz, jetzt an der Gasanstalt, abgeladen wird, eine Gebühr von 20 Pfg. erhoben werden. Die betreffenden Schuttmarken sind bei der hiefigen Stadtsteuereinnahme zu entnehmen und bor Abladen des Fuders bei Berrn Sandelsmann Frit Blafer, Schützenftr., abzugeben,

Zuwiderhandlungen werden mit Gelbstrafe bis zu 60 Mt., ev. mit Haft bis zu 14

Tagen geahndet werden. Sohenstein, am 27. November 1896.

Der Stadtrath. Dr. Polfter.

Die auf den

4. December 1896, nachmittag 4 Uhr

an der Wohnung des Fleischermeifters Paul Bohne in Gersdorf anberaumte Berfteigerung findet nicht ftatt. Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal.

#### Bekanntmachung.

Gefr. Rurth.

Das ber Strickerin

am 23. April a. c. hier ausgestellte Arbeitsbuch ist abhanden gekommen und derselben heute ein Duplicat ausgefertigt worden, was zur Berhütung von Migbrauch mit dem verloren gegangenen Arbeitsbuche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gersborf, am 28. November 1896.

Der Gemeindevorstand.

#### Bekanntmachung,

die diesjährige Gemeinderaths:Ergänzungswahl betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden infolge Ablaufs ihrer Dienstzeit aus dem hiefigen Gemeinderathscollegium die Berren:

Gutsbefiger Couard Engelmann, Bermann Löbel, Friedensrichter und Sausbesitzer Bermann Reubauer, Steinbruchspachter und Hausbesitzer August Bartel, Fabrifant und Sausbesitzer Carl Liebertnecht, Strumpfwirfer Albert Braun, Strumpfwirfer Otto Röhler

aus, weshalb sich somit die Wahl von 7 Ausschußpersonen und zwar: 2 aus der Rlaffe der Begüterten,

" Gärtner und Hausbesitzer und " Unanfässigen,

sowie für die Rlassen der Gartner und Hausbesitzer und der Unansässigen je 1 Ersatmann nöthig macht.

Bum Zwecke dieser Wahl ift die hiesige Gemeinde in zwei Bezirke wie folgt eingetheilt

Der I. Wahlbezirk

umjaßt den unteren Ortstheil mit den Häusern Brd.-Cat.-Nr. 1 bis mit 150, 501 bis mit 663 und die zum hiefigen Ort gehörigen Häuser des Hüttengrundes, der Feld-, Lerchen- und Goldbachstraße, sowie alle um und an die Städte Hohenstein und Ernftthal gelegenen Grund= ftude. Ferner gehören hierzu noch diejenigen Bersonen, welche hier Grundftude besitzen, aber auswärts wohnen.

Der II. Wahlbegirt

umfaßt den oberen und mittleren Ortstheil mit den Häusern Brd.-Cat.-Nr. 151 bis mit 500. Als Wahllocal find für den I. Wahlbezirk das Mestaurant zur Post und für den II. das Selbmann'iche Restaurant und als Wahltag

#### Montag, der 7. December ds. 38.

und zwar für die Anfässigen die Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr und für die Unanfässigen von nachmittags 3 bis 7 Uhr bestimmt.

Gleichzeitig fei noch bemerkt, daß die Stimmzettel von den Stimmberechtigten per= fönlich und zusammengefaltet abgegeben werden muffen, und daß die bis Ablauf der fest= gesetzten Zeit nicht Erschienenen, zur Abstimmung nicht zugelassen werden können. Weiter find auch auf den Stimmzetteln die zu Bahlenden jo zu bezeichnen daß über

beren Berfon fein Zweifel übrig bleibt. Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen nicht Wählbarer enthalten, find dieselben gemäß § 45 der revidirten Landgemeindeordnung ungültig. Werden zu viele oder zu wenige Ramen auf einem Zettel gefunden, so wird hier-

durch zwar die Gültigkeit besselben nicht aufgehoben, es sind aber die letten auf dem Stimm= zettel überzählig enthaltenen Namen als nicht beigefügt zu betrachten.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren find bei Berluft derfelben binnen 14 Tagen nach der Stimmenausgahlung bei der Königlichen Amtshaupt= mannichaft Glauchau anzubringen.

Nachstehend unter O werden noch diejenigen Herren namhaft gemacht, welche ferner dem Gemeinderathe anzugehören haben und deshalb zur Zeit auch nicht wählbar find. Oberlungwig, am 24. November 1896.

Der Gemeinbevorstand.

Oppermann.

Andr.

Gem.=Aelt. Emil Betel, August Rothe, Butsbefiger Bilhelm Scheffler,

Louis Reinhard, Guftav Müller, Louis Mener, Friedrich Sieber, Ernft Rudolph.

Friedrich Taufder, Alban Siegert, Julius Menner, Carl Selbmann.

Hausbesitzer Theodor Ania,

Bermann Frante,

Beinrich Benter,

Unanfässiger Guftav Rupfer, Louis Fischer, Friedrich August Baldauf.

Schulanmeldung in Gersdorf. Die Anmeldung der Oftern 1897 Schulpflichtigen, also der 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891 geborenen Kinder ist für die Untergersdorfer (bis mit Hofgraben) Knaben,

den 7., Madden, den 8. December; für Obergersdorf, Anaben, den 9, Madden, den 10. December 2-4 Uhr nur durch Erwachsene zu bewirken. Erforderlich ist. Borlegung des Impficheines für alle Rinder, der ftandesamtlichen Geburtsurfunde mit Taufvermerk für die auswärts Geborenen; Angabe der Hausnummer, Zahlung von 20 Bfg. in die Schulcaffe.

Gersborf, ben 20. November 1896.

Die Schulbireftion.

Pfeifer.